

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) vom: 19.04.2010 eingegangen: 19.04.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	11. Plenarsitzung Gemeinderat 18.05.2010 393 19 öffentlich Dez. 2
Alkoholverbot auf Karlsruher Plätzen		

1. Hat die Stadt Interesse daran, ein Alkoholverbot für bestimmte Plätze auszusprechen? An welchen Plätzen wäre nach Meinung der Stadt ein Alkoholverbot sinnvoll?

Derzeit gibt es noch keine Rechtsgrundlage für eine solche Maßnahme. Eine entsprechende Änderung des Polizeigesetzes Baden-Württemberg ist momentan in der politischen Diskussion. Falls es zukünftig eine solche Rechtsgrundlage geben sollte, besteht seitens der Stadtverwaltung durchaus Interesse, ein solches Alkoholverbot auch auszusprechen.

Auf welchen Plätzen der Stadt dieses zur Anwendung kommen würde, müsste zu gegebener Zeit - in Abstimmung mit dem Polizeivollzugsdienst - detailliert geprüft werden. Grundsätzlich wäre es sicherlich überall dort sinnvoll, wo regelmäßig zügelloser Alkoholkonsum und daraus resultierende Gewalttaten bekannt werden.

2. Hat die Stadt beim Innenministerium Baden-Württemberg bereits nachgehakt, ob und wann wir mit einer Gesetzesänderung rechnen können? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, hat die Stadt dies noch vor?

Über den Städtetag Baden-Württemberg ist die Stadt eng in das Verfahren eingebunden. So war die Stadt im Oktober 2009 zum Thema „Alkoholverbot im öffentlichen Raum“ in einer Arbeitsgruppe beim Städtetag vertreten. Das Besprechungsergebnis wurde durch den Städtetag mit Schreiben vom 21.10.2009 dem Innenministerium Baden-Württemberg mitgeteilt. Es wurde darin auf die aus Sicht der Städte unausweichliche Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage zum ordnungsrechtlichen Einschreiten im Sinne der Gefahrenvorsorge hingewiesen. Nach wie vor ist die Stadt Karlsruhe gemeinsam mit allen anderen Städten Baden-Württembergs über den Städtetag am Verfahren beteiligt. Eine darüber hinaus gehende Aktivität seitens der Stadt ist nicht angebracht und auch nicht erforderlich.